



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	16.03.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Tagesbetreuung für Unter-Dreijährige (u3)

Die Verwaltung wurde um die Beantwortung folgender Fragen beauftragt:

1. Wie groß ist das Angebot an u3-Plätzen absolut und in prozentualen Anteilen, bezogen auf die Gesamtzahl aller unter Dreijährigen in Köln, und wie sieht die Ausbauplanung aus, jeweils aufgeschlüsselt nach Stadtteilen? Ist dabei das Verhältnis von 80% der Plätze in Einrichtungen und 20% der Plätze in der Tagespflege aufrecht erhalten?
2. Wie viele Kinder stehen auf der Warteliste für u3- Plätze?
 - a) aufgeschlüsselt nach städtischen Einrichtungen und denen freier Träger?
 - b) Aufgeschlüsselt nach Stadtteilen?
3. Nach welchen Kriterien werden u3-Plätze vergeben? Spielt neben der Reihenfolge der Anmeldungen eine Rolle, ob ein Antragsteller/ ein Antragstellerin berufstätig oder alleinerziehend ist?
4. Hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) in 2009 die volle Anzahl der für Köln beantragten u3-Plätze bewilligt oder ist die zweitweise bestehende Unterdeckung durch die Deckelung der Ausbauplanungen auf 11.000 Plätze nach dem Landeshaushalt weiterhin (im laufenden Jahr) aktuell, und gibt es inzwischen eine Planungssicherheit oder sind die Planungen weiterhin von den jährlichen Bewilligungen im Landeshaushalt abhängig?

5. Wie hoch ist der Anteil der vom Bund bereit gestellten Betriebskostenzuschüsse, den das Land NRW der Stadt Köln in 2009 u. a. durch Umschichtungen vorenthalten hat, und welche Fehlbeträge zeichnen sich für 2010 und die Folgejahre bis 2013 ab?

Zu Frage 1:

Im Kindergartenjahr 2009/2010 stehen in Köln aktuell insgesamt rd. 6.285 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung, davon rd. 5.330 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 955 Plätze in der Kindertagespflege. Die Versorgungsquote U3 liegt gegenwärtig bei rd. 23%. Damit sind die für das laufende Kindergartenjahr avisierten Platzzahlen noch nicht erreicht und weitere Anstrengungen erforderlich.

Im kommenden Kindergartenjahr 2010/11 wird sich die Zahl der U3-Plätze in den Einrichtungen voraussichtlich auf insgesamt 6.500 Plätze erhöhen, im Bereich der Kindertagespflege sollen 1.500 U3-Plätze angeboten werden. Die Versorgungsquote U3 läge dann bei rd. 29%.

Der Rat hat am 10.02.2009 den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige auf insgesamt mindestens 10.200 Betreuungsplätze bzw. 40% bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 beschlossen. Das geplante Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege beträgt (nach wie vor) 80% zu 20%.

Die genannten stadtweiten Ziel-Quoten dienen auch als planerische Zielwerte für die Stadtbezirke und Stadtteile, ihre tatsächliche Realisierung ist dabei stark abhängig von der tatsächlichen Nachfrageentwicklung vor Ort. Da in den einzelnen Stadtteilen die Nachfrage und das derzeitige Platzangebot noch sehr unterschiedlich sind, differieren die Versorgungswerte.

Derzeit laufen die letzten Abstimmungen für die Anmeldung der Kindergartenplätze für das Kindergartenjahr 2010/11 beim Land. An einer stadtteilbezogenen Darstellung der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige im aktuellen, kommenden und den folgenden Kindergartenjahren wird gegenwärtig entsprechend noch gearbeitet. Die Verwaltung beabsichtigt, den JHA darüber zeitnah zu informieren.

Zu Frage 2 a und b:

Mit Stand vom 01.02.2010 lagen der Verwaltung insgesamt 4.106 Anträge für Plätze für Kinder unter 3 Jahren in städtischen Kindertagesstätten vor.

Die Anmeldungen sind aufgeschlüsselt nach Stadtteilen, eine Aufschlüsselung nach Kindertageseinrichtungen liegt nicht vor, da die Eltern in den meisten Fällen mehrere Einrichtungen in einem Stadtteil angeben, in der sie ihr Kind betreuen lassen möchten.

Stadtbezirk Innenstadt:

Altstadt-Süd:	95 Anmeldungen
Neustadt-Süd:	225 Anmeldungen
Altstadt-Nord:	67 Anmeldungen
Neustadt-Nord:	144 Anmeldungen
Deutz:	61 Anmeldungen

Stadtbezirk Rodenkirchen:

Bayenthal:	78 Anmeldungen
Marienburg:	28 Anmeldungen
Raderberg:	37 Anmeldungen
Raderthal:	18 Anmeldungen
Zollstock:	95 Anmeldungen
Rondorf:	36 Anmeldungen
Hahnwald:	2 Anmeldungen
Rodenkirchen:	49 Anmeldungen
Weiss:	24 Anmeldungen
Sürth:	51 Anmeldungen
Godorf:	3 Anmeldungen
Immendorf:	13 Anmeldungen
Meschenich:	19 Anmeldungen

Stadtbezirk Lindenthal:

Klettenberg:	58 Anmeldungen
Sülz:	251 Anmeldungen
Lindenthal:	167 Anmeldungen
Braunfeld:	43 Anmeldungen
Müngersdorf:	20 Anmeldungen
Junkersdorf:	83 Anmeldungen
Weiden:	73 Anmeldungen
Lövenich:	61 Anmeldungen
Widdersdorf:	44 Anmeldungen

Stadtbezirk Ehrenfeld:

Ehrenfeld:	208 Anmeldungen
Neuehrenfeld:	96 Anmeldungen
Bickendorf:	34 Anmeldungen
Vogelsang:	17 Anmeldungen
Bocklemünd:	19 Anmeldungen
Ossendorf:	29 Anmeldungen

Stadtbezirk Nippes:

Nippes:	232 Anmeldungen
Mauenheim:	22 Anmeldungen
Riehl:	54 Anmeldungen
Niehl:	78 Anmeldungen
Weidenpesch:	50 Anmeldungen
Longerich:	27 Anmeldungen
Bilderstöckchen:	46 Anmeldungen

Stadtbezirk Chorweiler:

Merkenich:	5 Anmeldungen
Fühligen:	5 Anmeldungen
Seeberg:	24 Anmeldungen
Heimersdorf:	2 Anmeldungen
Lindweiler:	4 Anmeldungen
Pesch:	31 Anmeldungen
Esch/ Auweiler:	9 Anmeldungen
Volkhoven/ Weiler:	12 Anmeldungen
Chorweiler:	43 Anmeldungen
Blumenberg:	28 Anmeldungen
Roggendorf/ Thenhoven:	8 Anmeldungen
Worringen:	14 Anmeldungen

Stadtbezirk Porz:

Poll:	48 Anmeldungen
Westhoven:	13 Anmeldungen
Ensen:	43 Anmeldungen
Gremberghoven:	15 Anmeldungen
Eil:	30 Anmeldungen
Porz:	57 Anmeldungen
Urbach:	29 Anmeldungen
Elsdorf:	3 Anmeldungen
Gregel:	14 Anmeldungen
Wahnheide:	23 Anmeldungen
Wahn:	14 Anmeldungen
Lind:	22 Anmeldungen
Libur:	7 Anmeldungen
Zündorf:	46 Anmeldungen
Langel:	12 Anmeldungen
Finkenberg:	18 Anmeldungen

Stadtbezirk Kalk:

Humboldt/Gremberg:	29 Anmeldungen
Kalk:	54 Anmeldungen
Vingst:	54 Anmeldungen
Höhenberg:	44 Anmeldungen
Ostheim:	31 Anmeldungen
Merheim:	56 Anmeldungen
Brück:	37 Anmeldungen
Rath/ Heumar:	45 Anmeldungen
Neubrück:	6 Anmeldungen

Stadtbezirk Mülheim:

Mülheim:	108 Anmeldungen
Buchforst:	19 Anmeldungen
Buchheim:	34 Anmeldungen
Holweide:	72 Anmeldungen
Dellbrück:	104 Anmeldungen
Höhenhaus:	18 Anmeldungen
Dünnwald:	37 Anmeldungen
Stammheim:	17 Anmeldungen
Flittard	5 Anmeldungen

Informationen über die Wartelisten bei den freien Trägern liegen der Verwaltung nicht vor. Die Platzvergabe für die Kindertageseinrichtungen bei den freien Trägern erfolgt nicht über das Amt für Kinder, Jugend und Familie. Die Eltern melden ihre Kinder direkt vor Ort in den jeweiligen Einrichtungen an.

Zu Frage 3:

Um den Anmeldungen objektiv gerecht zu werden, wird neben der Berufstätigkeit auch das Anmeldedatum als Vergabekriterium zu Grunde gelegt.

Um in die Vergabe mit aufgenommen zu werden, müssen die Eltern neben einer Anmeldung noch Unterlagen einreichen aus denen hervorgeht, dass sie:

- berufstätig (Arbeitsverträge, Bescheinigung über die Selbstständigkeit/ Freiberuflichkeit) oder
- in Ausbildung (Ausbildungsvertrag, Studienbescheinigung, Schulbescheinigung) oder
- arbeitsuchend gemeldet (Bescheinigung der Agentur für Arbeit) oder
- in einer Eingliederungshilfe in Arbeit im Sinn des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

sind.

Zu Frage 4:

Für das Kindergartenjahr 2009/2010 wurde der Stadt Köln die Landesförderung für alle beantragten Plätze, auch für die nicht landesfinanzierten Plätze aus dem Vorjahr, bewilligt. Dem MGFFI liegt die vom Rat der Stadt Köln beschlossene Ausbauplanung vor. Danach sind bis 2013 jährlich zusätzlich 855 U3-Plätze in Einrichtungen und 271 U3-Plätze in der Tagespflege geplant. Die Zuweisung der Plätze durch das Land erfolgt jährlich.

Zu Frage 5:

Die Bundesmittel zu den Betriebskosten sind an die Länder gezahlt worden. Nordrhein-Westfalen hat sie jedoch nicht 1:1 an die Kommunen weiter geleitet, sondern einbehalten, weil die Landeszuschüsse (nach KiBiz) wegen des Ausbaus U 3 schon erhöht worden sind. Die Mittel sollen nicht einzelfallbezogen, sondern als Bestandteil des Gemeindefinanzierungsgesetzes ausgezahlt werden.

gez. Dr. Klein